

Anzeigen.

Todes- u. Familien-Nachrichten.

Dom. Getauft: Auguste Anna Elisabeth, T. des Malermeisters Max; Margarete Maria, T. des Eisenbauers Walter.
Stadt. Getauft: Gertrud Frida, T. des Maurers Jadaras; Erich Willi, T. des Fabrikarbeiters Grumbach; Frida Erna, T. des Arbeiters Albrecht; Marie Emma, T. des Jägermeisters Kretsch; Margarete Bertha Marie Germain, T. des Kaufmanns Ehert; Anna, T. des Gefährführers Zieg; Elisabeth Marie, T. des Drechers Amath; Franz Eduard Paul, T. des Tapezierers Stoffe.
 — Getauft: der Bildhauer R. Klapp mit Frau C. geb. Jakob; der Kaufmann S. R. Jäh mit Frau A. C. geb. Westphal.
 — Verdingt: die Ehefrau des Bäckermeisters Garmann; die Witwe Schlag. Mittwochs abends 8 1/2 Uhr **Bühnen-Vorführung** 1. — Pastor Werber.
Neumarkt. Getauft: Otto Wolfgang, S. des Maurermeisters Hoffmann; Walter, S. des Gefährführers Kothla, Erich Kurt, S. des Steinbildhauers Kresche; Jda Elisabeth, T. des Zigarrenmachers Witte.
 — Verdingt: die Tochter der Witwe Brendel.

Altenburg. Getauft: Otto Anton August Walter, S. des Ingenieurs Seeling; Kurt, Sohn des Bureaubeamten Böllering.
 — Verdingt: Willi, Sohn des Gefährführers Hoffmann; Kurt, S. des Schlossers Wälsche; Frau Minna Hedwig geb. Pfeiffer; der kgl. Regierungs- und Schularat Ernst Gründler.

Im Gottesdienste der Altenburg fanden sich 20 Markt ohne besondere Bestimmung. Der Betrag ist an die Kasse des Gottesdienstes abgeliefert worden.

Todes-Anzeige.

Am 5. d. Mts. starb nach langem mit Geduld getragenen Leiden unser lieber Vater, Schwieger- und Großvater, der Bardierherr

Carl Schieck

im Alter von 70 Jahren. In Trauer.
Minna Schieck, Raumburg,
Carl Schieck und Frau, Elsfleth.
Oskar Schieck und Frau, nebst 5 Enkeln.
 Heppens b. Wilhelmshaven.
 Die Beerdigung findet am 8. d. Mts. auf dem Seppener Friedhof statt.

Todes-Anzeige.

Heute abends 6 Uhr verschied nach längerem, schmerzlichen Leiden unsere gute Mutter und Großmutter
Johanne Rosine Heyne geb. Hammer im Alter von 72 Jahren. Dies zeigen mit der Bitte um stille Teilnahme lieben Freunden und Bekannten hiermit an.
 Fraunsbrosch, den 5. Sept. 1908.
Minna Heyne u. Tochter.
 Die Beerdigung findet Dienstag den 8. Sept. nachmittags 4 Uhr statt.

Für die vielen freundlichen Glückwünsche zu unserer silbernen Hochzeit sprechen wir unsern herzlichsten Dank aus.
Superintendent Bithorn u. Frau.

Schlachtpferd

verkauft **Lenna 11/12.**
Ein Paar Läufer Schweine stehen zum Verkauf **Friedrichstr. 3.**

Wollene Schlafdecken,
Arbeiter- und Einquartierungs-Decken,
Betttücher, Strohfäde, eiserne Bettstellen

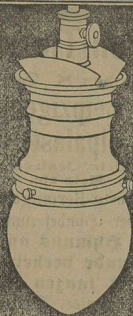
offertiere ich infolge großer günstiger Abschlässe
außergewöhnlich billig.

Otto Dobkowitz,

Merseburg, Entenplan 11.

Die so überaus zahlreichen uns von allen Seiten dargebrachten Beweise herzlicher Teilnahme beim Heimgange unserer teuren Entschlafenen sind uns ein erhebender Trost in unserm schweren Leid und sagen wir hierfür unsern tiefgefühltesten Dank.
 Im Namen der schwergeprüften Hinterbliebenen:

Theodor Hartmann.



DAS NEUE AUERLICHT

vollkommenstes
Hängelicht
 der Gegenwart
ca. 50% Gasersparnis
 3 goldene Medaillen.
 In allen Installationsgeschäften erhältlich!
Auer-Gesellschaft, Berlin O. 17.

Verdingung.

Die Ausführung der **Dachdecker- und Klempnerarbeiten** einschl. deren Materiallieferungen zum Neubau des Lehrerseminars in Merseburg (Haupt- und Wohngebäude, sowie Turnhalle nebst Abzweigungen) soll in je einem Lose vergeben werden.
 Die Bedingungen, Zeichnungen und Angebotsordn. liegen während der Dienststunden in meinem Amtszimmer, Friedrichstraße 88, zur Einsicht aus. Der Angebotsordn. und die tech. Vorschriften können gegen Erstattung von je 3.50 Mark Schreibgebühren ebendort, gegen porto- und befehlsgeldfreie Einreichung des Vertrages bezogen werden.
 Die Angebote sind verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen bis **Sonnabend den 19. Sept. 1908, vormittags 10 Uhr,** in meinem Amtszimmer eingereicht, wofür zur genannten Zeit die Eröffnung der Angebote in Gegenwart der etwa erscheinenden Bewerber stattfinden wird.

Angebote, welche nicht rechtzeitig eingegeben, nicht vorschriftsmäßig ausgefüllt sind und den Bedingungen nicht entsprechen, bleiben unberücksichtigt. Die Bewerber sind schlagschlicht 4 Wochen.
 Die Auswahl unter den Bewerbern oder die Abweisung sämtlicher Angebote bleibt ausdrücklich vorbehalten.
 Merseburg, den 5. September 1908.
 Zur Auftrage des Magistrats der Stadt Merseburg
Sohl, königlicher Kreisbauinspektor.

Standesamtliche Nachrichten der Stadt Merseburg

vom 31. August bis 5. September 1908.
 Aufgeboren: der Königl. Regier.-Rat Herr Freyberg von Brandenstein und Erica Jacobi von Bangelin, Hannover und Sollesfeld. 14; der Geigent Richard Kunze und Martha Heine, Gloggingen. 1; der Buchhalter Karl Konrad und Clara Schütz, Frankfurt a. O. und Karlsruh. 10; der Sergeant Hermann Sohn und Frida Huhn, Johannist. 11; der Katastergeometer Paul Bein und Margarete Albrand, Gotha; der Maurer Karl Ernst und Friederike Wilhelmine Bachmann, Marktstraße 14.
 Eheschließungen: der Bildhauer Bruno Richard Kopf und Frida Elisabeth Jacobs, Braunsaustr. 2; der Kaufmann Heinrich Richard Jäh und Anna Emma Elisabeth Westphal, Seitenbeutel 15.

Geboren: dem Gefährführer Witting 1 T., Dreht. 7; dem Eonomie-Kommiss.-Geübten Freyberg o. Wittingenode 1 T., Gartbadstr. 80; dem Gefährführer Ernst 1 T., Johannist. 19; dem Handarbeiter Richter 1 S., Sütterl. 5; dem Dreher Lorber 1 T., Vorwerk 7; dem Maurer Jörn 1 T., Weiße Mauer 24; dem Dreher Grindel 1 S., Weiße Mauer 11; dem Arbeiter Wald 1 S., Wühlberg 5; dem Handelsmann Renner 1 S., gr. Ritterstr. 16; dem Handarbeiter Albert 1 T., Lindenstraße 9.

Gestorben: der S. des Schlossers Wälsche, 18 J., Marktstr. 7; die Witwe Hedwig geb. Pfeiffer, 67 J., Georgstr. 5; die T. des Arbeiters Kautz, 1/2 J., große Stettstr. 21; der Regierungs- und Schularat Gründler, 58 J., Poststr. 5; die Ehefrau des Bäckermeisters Hartmann, 58 J., Elgrube 39; die Witwe Friederike Schlag geb. Meyer, 82 1/2 J., tl. Stettstr. 6; der S. des Handarbeiters Gröbe, 5 W., Neumarkt 50.
 Auswärts: Aufgebore: der Landesbauat Friede und Margarete Helene Marie Jmer, Greifswald; der Ober-Post-Assistent Rudind und Clara Pauline Helene Brenz, Leipzig; der Sanitätsfeldwebel Emier und Maria Luise Zimmermann, Galle a. S.; der Bäckermeister Liebetrau und Auguste Anna Schmidt, Lohjan; der Oberleutnant Hoffmann und Elisabeth Herrmann, Görlitz.

Maschinen-Oel,
 für alle Landwirtsch. Maschinen geeignet,
Maschinen-Fett
Wagenfett,
Hufe- u. Lederfett
 in nur besten Qualitäten empfiehlt
Eduard Klauss.

La Hiefern-Holz Kohlen
 aus neuen Sendungen empfehle in bester Qualität.
Eduard Klauss.

Eduard Klauss,
 Gegründet 1879. **Fernsprecher 27.**
Merseburg.

Tonnrohren
 in allen Weiten.
Bogen, Rinnen, Zunftauben.
Schornstein-Ansätze.
Zanfässer.
 Durchlaufende Strippen für
 Oefen, Kuehe, Zungvieh, Pferde.
Schweineeröge. **Flurplatten.**
Stettiner Stern-Zement.
Portland-Zement in Tonnen u. Säden.
Zement-Kalk. Gips.
Dachpappen, Dachteer, halt zu streichen.
Drainagerohre,
Glasdachziegel.

Korrespondent.

Wochenschrift, 4. Jahrgang, 2. Heft, monatlich 1,00 M., vierteljährlich 3,00 M., halbjährlich 5,50 M., jährlich 10,00 M., bei Vorbestellung 1,00 M. voraus, 40 Bogen, 50 Bl. (einschl. 2 Bl. nach Ansehen mit Beilage). — Das Blatt erscheint wochentlich 8 und 10 Uhr, nach Ansehen mit Beilage. — Das Blatt erscheint wochentlich 8 und 10 Uhr, nach Ansehen mit Beilage. — Das Blatt erscheint wochentlich 8 und 10 Uhr, nach Ansehen mit Beilage. — Das Blatt erscheint wochentlich 8 und 10 Uhr, nach Ansehen mit Beilage.

Wöchentliche Gratisbeilagen:
3seitig. Illustr. Sonntagsblatt mit 14 tägiger Modebeilage.
4seitig. landwirtsch. u. handelsbeil. mit neuesten Marktnotierungen.

Anzeigenpreis: für die erste Zeile bis zum 1. März 1909, 10 Pf., ab dem 1. März 15 Pf. — Bei langfristigen Anzeigen 50% Ermäßigung. — Bei Anzeigen in der 2. Spalte 25% Ermäßigung. — Bei Anzeigen in der 3. Spalte 50% Ermäßigung. — Bei Anzeigen in der 4. Spalte 75% Ermäßigung. — Bei Anzeigen in der 5. Spalte 100% Ermäßigung. — Bei Anzeigen in der 6. Spalte 125% Ermäßigung. — Bei Anzeigen in der 7. Spalte 150% Ermäßigung. — Bei Anzeigen in der 8. Spalte 175% Ermäßigung. — Bei Anzeigen in der 9. Spalte 200% Ermäßigung. — Bei Anzeigen in der 10. Spalte 225% Ermäßigung. — Bei Anzeigen in der 11. Spalte 250% Ermäßigung. — Bei Anzeigen in der 12. Spalte 275% Ermäßigung. — Bei Anzeigen in der 13. Spalte 300% Ermäßigung. — Bei Anzeigen in der 14. Spalte 325% Ermäßigung. — Bei Anzeigen in der 15. Spalte 350% Ermäßigung. — Bei Anzeigen in der 16. Spalte 375% Ermäßigung. — Bei Anzeigen in der 17. Spalte 400% Ermäßigung. — Bei Anzeigen in der 18. Spalte 425% Ermäßigung. — Bei Anzeigen in der 19. Spalte 450% Ermäßigung. — Bei Anzeigen in der 20. Spalte 475% Ermäßigung. — Bei Anzeigen in der 21. Spalte 500% Ermäßigung. — Bei Anzeigen in der 22. Spalte 525% Ermäßigung. — Bei Anzeigen in der 23. Spalte 550% Ermäßigung. — Bei Anzeigen in der 24. Spalte 575% Ermäßigung. — Bei Anzeigen in der 25. Spalte 600% Ermäßigung. — Bei Anzeigen in der 26. Spalte 625% Ermäßigung. — Bei Anzeigen in der 27. Spalte 650% Ermäßigung. — Bei Anzeigen in der 28. Spalte 675% Ermäßigung. — Bei Anzeigen in der 29. Spalte 700% Ermäßigung. — Bei Anzeigen in der 30. Spalte 725% Ermäßigung. — Bei Anzeigen in der 31. Spalte 750% Ermäßigung. — Bei Anzeigen in der 32. Spalte 775% Ermäßigung. — Bei Anzeigen in der 33. Spalte 800% Ermäßigung. — Bei Anzeigen in der 34. Spalte 825% Ermäßigung. — Bei Anzeigen in der 35. Spalte 850% Ermäßigung. — Bei Anzeigen in der 36. Spalte 875% Ermäßigung. — Bei Anzeigen in der 37. Spalte 900% Ermäßigung. — Bei Anzeigen in der 38. Spalte 925% Ermäßigung. — Bei Anzeigen in der 39. Spalte 950% Ermäßigung. — Bei Anzeigen in der 40. Spalte 975% Ermäßigung. — Bei Anzeigen in der 41. Spalte 1000% Ermäßigung.

Nr. 211.

Dienstag den 8. September 1908.

35. Jahrg.

Aus dem Reformprojekt für die Arbeiterversicherung

teilt das „Zentralblatt für das Deutsche Bergverwe“, das bereits vor einiger Zeit Nachrichten über die Pläne der Regierung brachte, nimmere die „Grundzüge für die Abänderung der Organisation des Verfahrens und des Instanzenzuges in Arbeiterversicherungsachen“ in detailliertem Auszug bzw. im Wortlaut mit.

Danach sollen die vorhandenen Arten der Kranken-assen, die sich bewährt haben und in den Rahmen der neuen Organisation hineinpassen, zwar beibehalten werden, dafür soll die als notwendig ercheinende Zentralisation einmal durch weitgehende Erleichterung und Förderung der freiwilligen Versicherung mehrerer Einzelklassen und sodann durch die allgemeine gesetzliche Einführung des Zusammenschlusses sämtlicher Klassen eines Bezirkes zu einem Verbande erreicht werden. Demensprechend bleiben neben den Ortskrankenkassen die besonderen Klassenarten des Krankenversicherungsgesetzes: Betriebs-, Bau-, Innungs- sowie Knappschaftskassen nach wie vor zu lassen. Statt der Gemeinde-Krankenversicherung soll eine Land-Krankenversicherung Platz greifen. Die Klassenleistungen hinsichtlich der Unterstützungen sollen gleichwertig sein und gleichgestellt werden. Für die Ortskrankenkassen, deren Zusammenschluß veranlaßt werden soll, ist grundsätzlich der Abgrenzung nach Bezirken der Vorzug vor der bisherigen, überwiegend beruflichen Gliederung zu geben. Landarbeiter werden, wo keine Landkrankenasse errichtet wird, der allgemeinen Ortskrankenkasse zugehörig.

Wetress der inneren Organisation soll bestimmt werden, daß die Beiträge von den Arbeitgebern und Arbeitnehmern zur Hälfte geleistet werden. Trotzdem haben die Arbeiter bei der Beschlußfassung über Klassenunterstützung und Beiträge $\frac{2}{3}$ der Stimmen. Den Vorsitz führt ein unparteiischer Kommunalbeamter, dessen Bestimmung dem Kommunalverbande übertragen wird. Er gibt bei Stimmengleichheit den Ausschlag. Bei den Landkrankenassen werden die Geschäfte des Vorstandes in der Regel vom Vorsitzenden allein wahrgenommen. Seine Wahl erfolgt durch den Kreisrat.

Die sämtlichen Krankenkassen der verschiedenen Arten innerhalb des Bezirkes jeder unteren Verwaltungsbehörde bilden zusammen kraft Gesetzes einen **Kassenverband**. D diesem liegt zunächst als solchen die Wahrnehmung bestimmter Aufgaben ob, die alle ihm angehörenden Klassen gemeinsam berühren. Er dient aber zugleich als die Grundfläche derjenigen Stelle, die das verbindende örtliche Glied für alle Zweige der Arbeiterversicherung darstellt. Diese Stelle vereinigt in sich die Funktionen eines gemeinsamen Unterbaues der Unfallversicherung, der Invalidenversicherung und der Hinterbliebenenversicherung, der Aufsichtsbehörden der Krankenkassen sowie der regelmäßigen Spruch- und Beschlussebehörde. I. Instanz in den Streitfachen aus dem gesamten Gebiete der Arbeiterversicherung. Abriegen übernimmt sie in allgemeinen diejenigen ferneren Obliegenheiten, die nach der geltenden Gesetzgebung Sache der unteren Verwaltungsbehörden und sonstiger örtlicher Behörden sind. Für den geschäftsführenden Beamten wird der Befehl der Fähigkeit zum Richteramt oder zum höheren Verwaltungsdienst nicht erforderlich. Dieser Beamte wird ebenso wie das Hilfspersonal vom Kommunalverband gestellt. Die örtliche Stelle soll

während der unparteiische Vorsitzende ein Stimmrecht nicht ausübt.

Die weiteren Instanzen sollen rein staatliche Behörden und ihre Beamten durchweg staatliche Beamten werden. Sie bestehen aus dem Oberversicherungsamt, das aus den jetzigen Schiedsgerichten gebildet wird, und dem Reichsversicherungsamt.

Es verdient darauf hingewiesen zu werden, daß es sich nach der Erklärung des Staatssekretärs v. Bethmann-Hollweg bei der Arbeiterversicherungsreform, wie es sich ja auch von selbst versteht, noch um keinen ausgearbeiteten festen Gegenentwurf handelt, sondern nur um Vorschläge, zu denen die Bundesregierungen erst Stellung zu nehmen haben.

Wozu der Kompetenzkonflikt erhoben wird!

Ein höchst eigenartiger Spruch, den vor kurzem das Obergerichtspräsidentenamt gefällt hat, wird in dem „Gemeindeverwaltungsblatt“ mitgeteilt. Die Sache ist folgende:

Als vor einiger Zeit ein Regierungsrat S. in Tömming erschienen war, um Untersuchungen vorzunehmen, erklärte der Bürgermeister C., daß der Volksschullehrer H. seiner Ansicht nach zur sozialdemokratischen Partei zu rechnen sei. Nachdem der Lehrer hiervon Kenntnis erlangt hatte, strengte er gegen den Bürgermeister Privatklage wegen Verleumdung an und behauptete, er gehöre zur freisinnigen Partei. Zugunsten des Bürgermeisters erhob alsdann die königliche Regierung den Konflikt und betonte, der Bürgermeister, der zur Schulinspektion gehöre, sei berechtigt gewesen, seine Meinung unumwunden zu äußern; eine Überschreitung seiner Amtsbefugnisse liege auf seinem Fall vor. Der Lehrer führte aber aus, dem Bürgermeister sei es bekannt gewesen, daß er zur freisinnigen Partei gehöre; der Führer der Freisinnigen habe dem Lehrer sogar offen seinen Dank für die der freisinnigen Partei geleisteten Dienste ausgesprochen. Das Obergerichtspräsidentenamt erklärte aber den Konflikt der königlichen Regierung für begründet und stellte das gerichtliche Verfahren gegen den Bürgermeister endgültig ein. In der Begründung wurde unter anderem

Auswärtigen Ministers, Omar ben Saïss, amtlich Kenntnis gegeben hat. In diesem Schreiben war allerdings die Bitte um Anerkennung nicht enthalten, wohl aber in einem zweiten, das vom 26. Juni d. J. datiert ist. — Es folgt der Wortlaut des Briefes und dann heißt es weiter: „In diesem Schreiben bittet also Mulay Saïd nicht nur um die Anerkennung durch die Mächte, sondern er erklärt sich auch in weitgehender und jeden Zweifel ausschließender Weise bereit, die Urte von Algietras mit allen ihren Folgen rückhaltlos anzuerkennen. Der Vorschlag, daß Deutschland gehandelt hätte, ohne eines Antrags Mulay Saïds sicher zu sein, ist also so hinfällig wie nur denkbar. Der Antrag liegt vor, und wenn er den Franzosen noch nicht genügt, so zweifeln wir nicht daran, daß Mulay Saïd bereit sein wird, ihn zum zweiten Male zu stellen. Bei ruhiger Überlegung muß man auch in Frankreich sich sagen können, daß das ganze deutsche Verhalten wirklich keinen Vorzug zu beifügen bietet. Die deutsche Regierung ist der Ansicht, daß die Anerkennung Mulay Saïds das beste Mittel sei, um aus den chaotischen Zuständen in Marokko herauszukommen. Dieses Mittel hat sie in einer Note in Vorschlag gebracht, ohne dabei irgend jemanden zu bedrohen oder einen Versuch zu machen, die Einigkeit der Mächte zu durchbrechen. Zudem sie die Mächte ermahnt, jetzt in der Gegenwart, wieder ihr an ihrer Einigkeit gelegen ist. Die Tatsache, daß Frankreich in seiner Botschaft erklärt, die grundsätzliche Bereitwilligkeit auszusprechen, Mulay Saïd anzuerkennen, wenn er gewisse Vorbedingungen erfüllt, beweist ebenfalls, daß in dem deutschen Vorgehen gar nichts so Ungleichwertiges über Belegendes gelegen haben kann.“

Über den Stand der Dinge in Marokko, jetzt in der Neuzeit. Nach der maßgebender Stelle authentisch folgendes: „Unter dem Druck der deutschen Mitteilung hat Frankreich sich entschlossen, die französisch-spanische Note, die allen Meldungen der Pariser Presse entgegen noch nicht überreicht, vielleicht sogar im endgültigen Entschluß noch nicht einmal feststehend, eine vorläufige Mitteilung voranzuschicken, und diese vorläufige Mitteilung ist es, die geteilt der französisch-spanische dem Auswärtigen Amt gemacht hat. Diese Mitteilung belagt, daß Frankreich eine offizielle Anzeige der Kronbesetzung Mulay Saïds wünsche. Die vorläufige Mitteilung spricht, wie gesagt, unter dem Eindruck des vorerwähnten Entschlusses, die Bereitwilligkeit Frankreichs und Spaniens aus, Mulay Saïd bald anzuerkennen, und weist darauf hin, daß er vorher gewisse Garantien geben müsse. Welcher Art diese Garantien sind, wird sich erst aus der französisch-spanischen Note ergeben. Dem französisch-spanischen Vertreter konnte auf seine Mitteilung nichts mehr erwidert werden, als daß Deutschland die Anerkennung Frankreichs, sobald sie ihm bekannt gegeben würde, prüfen werde.“

Der Befehl des französisch-spanischen Geschäftsträgers in Berlin bei dem Unterstaatssekretär Sternich soll, wie der Pariser „Temps“ erklärt, die Antwort auf den Befehl gewesen sein, den Freilieber von den Vanden-Waferen Montag ein Einverständnis abgeklart habe. Der französisch-spanische Geschäftsträger habe sich darauf beschränkt, von dem Geschäftsträger Frankreichs Kenntnis zu geben und die Gründe darzulegen, die es veranlassen, daran festzuhalten. Des ferneren glaubt „Temps“, daß die französisch-spanische Note sich auf den Boden der allgemeinen Interessen stelle, unter Vorbehalt aller einzelnen Fragen. Die Bedingungen für die Anerkennung Mulay Saïds, die durch die Note vorgeschlagen wurden, seien: 1. Anerkennung der Algietras Urte; 2. Anerkennung aller internationalen Verträge und Abmachungen, insbesondere der daraus entstehenden finanziellen Verpflichtungen; 3. Angemessene Regelung der Lage Abdul Afis; 4. Wiedererrichtung der Hofen, die durch die Unruhen in den Höfen und durch die daraus notwendig gewordenen Maßregeln zur Wiederherstellung der Ordnung veranlaßt wurden.

Das Regierungsgesamt „Petit Parisien“ gibt seiner Befriedigung darüber Ausdruck, daß der Beginn einer Verständigung zwischen der französisch-spanischen und deutschen Regierung in der Frage der Anerkennung Mulay Saïds das wichtigste Ereignis sei.

Über die neuesten Vorgänge liegen folgende Denksachen vor: **Mogador**, 5. Sept. Meldung des „Mitteldeutschen Bureau“: Nach den letzten Nachrichten aus Marokko herrscht dort großer Jubel darüber, daß die Kruppen Mulay Saïds siegt haben und daß die Macht Abdul Afis im Süden gebrochen ist.

Zunächst, 6. Sept. Sultan Mulay Saïd ist in der Umgegend von Mogador überall anerkannt, die Proklamierung in Mogador selbst wie in Safalana verstanden jedoch die Franzosen. Seit gestern finden hier dreitägige Freudenfeste statt zur Feier des neuen Sultans Mulay Saïd.

Politische Uebersicht.

In den deutschen Kaisermandaten wird, wie verläutet, der rumänische Kriegsminister General Florescu teilnehmen. Er wird sich etwa zehn Tage in Deutschland aufhalten.

Oesterreich-Ungarn. Die Unterredungen zwischen Tittoni und Freiliebern von Ahrental Freitag nachmittag in Salzburg währte ungefähr drei Stunden;